

# J a h r e s b e r i c h t

2008

*SUK·CUS*

Schweizerische Universitätskonferenz  
Conférence universitaire suisse  
Conferenza universitaria svizzera



**J a h r e s b e r i c h t**

**2008**

*UK·UN*

Schweizerische Universitätskonferenz  
Conférence universitaire suisse  
Conferenza universitaria svizzera

## **Schweizerische Universitätskonferenz**

### **Präsidentin:**

Regine Aepli  
Regierungsrätin

### **Generalsekretärin:**

Dr. Martina Weiss

ISSN 1663-3016

Sennweg 2, Postfach 576, 3000 Bern 9  
Telefon: 031 306 60 60, Fax: 031 306 60 70  
e-mail: [cus@cus.ch](mailto:cus@cus.ch), [www.cus.ch](http://www.cus.ch)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>	<b>2 Publikationen</b>	<b>21</b>
<b>1 Tätigkeitsbericht</b>	<b>7</b>	<b>3 Finanzen</b>	<b>23</b>
1.1 Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG)	7	3.1 Jahresrechnung 2008	23
1.2 Zukünftige Hochschulfinanzierung	7	3.2 Bilanz per 31. Dezember 2008	25
1.3 Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007	8	3.3 Budget 2009	26
1.4 Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011	8	<b>4 Personelles</b>	<b>27</b>
1.5 Portfoliobereinigung und -entwicklung	9	4.1 Mitglieder der SUK und ihrer Kommissionen sowie Mitarbeitende des Generalsekretariats	27
1.6 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin	9	4.2 Vertretungen der SUK in anderen Organen (Stand 31.12.2008)	30
1.7 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium 2008	10	<b>Anhang</b>	
1.8 Akkreditierung und Qualitätssicherung	11	<b>I Projektgebundene Beiträge 2008–2011: Gesamtübersicht Finanzen, Stand Ende 2008</b>	<b>33</b>
1.9 Bologna-Prozess	11	<b>II Revidierte Bologna-Richtlinien</b>	<b>39</b>
1.10 Verbesserung der Betreuungs- verhältnisse	12		
1.11 Doktorandenprogramme	12		
1.12 Evaluation Virtueller Campus Schweiz	13		
1.13 Bundesprogramm Chancengleichheit	14		
1.14 Tätigkeit der Fachstelle für Hochschulbauten	16		
1.15 Tätigkeit der Schiedsinstanz	17		
1.16 Arbeitsgruppe «Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium VKHS»	18		
1.17 Wahlen	18		
1.18 Verschiedenes	18		



Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich HFKG gehörte auch im Berichtsjahr 2008 zu den bestimmenden Themen. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde im Januar 2008 abgeschlossen. Zu den kontrovers diskutierten Punkten gehörten die Modelle zur Finanzierung des Hochschulsystems, die unterschiedliche Regelungsdichte bei Universitäten und Fachhochschulen, die Stellung der ETH, der Einbezug der Wirtschaft in die Hochschulkonferenz und die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen. Ende Mai 2008 nahm der Bundesrat vom Vernehmlassungsbericht Kenntnis und entschied, auf der vorhandenen Basis aufzubauen. Unter Beteiligung der betroffenen Akteure wurde im Laufe des Jahres intensiv an einer Überarbeitung des Gesetzes gearbeitet. Die Überweisung der Botschaft an die Eidgenössischen Räte wird für 2009 erwartet.

Auf den 1. August 2008 fügte die SUK eine Regelung über die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen (Art. 3a) in die Bologna-Richtlinien ein. Diese basiert auf einer Vereinbarung der drei Rektorenkonferenzen der Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vom 5. November 2007. Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule werden zum Studium an Universitäten zugelassen. Direkt in ein Masterstudium wird aufgenommen, wer die

Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium im eigenen Hochschultyp erfüllt und höchstens Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS-Kreditpunkten nachholen muss.

Ferner sind im Jahr 2008 drei Evaluationen durchgeführt worden. Diese betrafen das Bundesprogramm «Virtueller Campus Schweiz», welches planmässig auf Ende 2008 auslief, die Kooperations- und Innovationsprojekte 2004–2007 und das Bundesprogramm «Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten». In allen drei Fällen wurde trotz konkreter Verbesserungsvorschläge grundsätzlich ein positives Fazit gezogen.

An dieser Stelle möchten wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Partnerorganisationen und der Stellen des Bundes und der Kantone für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken. Ein besonderer Dank gilt dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, dem ETH-Rat, den kantonalen Bildungsdirektionen unserer Mitglieder, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT sowie der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten CRUS.

SCHWEIZERISCHE UNIVERSITÄTSKONFERENZ

Regierungsrätin

Regine Aeppli

Präsidentin

Dr. Martina Weiss

Generalsekretärin



# 1 Tätigkeitsbericht

---

## 1.1 Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG)

---

Ende Januar 2008 wurde die Vernehmlassung zum Entwurf für das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) abgeschlossen. Über hundertfünfzig Organisationen, Parteien und Kantone hatten sich daran beteiligt. Besonders intensiv diskutiert wurden dabei die Stellung der Fachhochschulen im neuen Hochschulraum, das Verhältnis der ETH zum HFKG, die konkrete Ausgestaltung der neuen Modelle für die Hochschulfinanzierung und generell die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen bei der Systemsteuerung. Der Bundesrat nahm Ende Mai von den Resultaten der Vernehmlassung Kenntnis und beschloss, das Projekt auf dieser Basis weiterzuführen.

Die SUK behandelte das Thema an ihrer Jahrestagung vom 26./27. Juni in Nottwil sowie erneut an der ordentlichen SUK-Sitzung vom 2. Oktober. Der neue Staatssekretär für Bildung und Forschung, Dr. Mauro Dell’Ambrogio, gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass das HFKG kein Rahmengesetz, sondern ein Organisationsgesetz sei und sich darauf zu beschränken habe, die Universitäten und die Fachhochschulen unter einem gemeinsamen Dach zusammenzuführen, die Akkreditierung einheitlich zu regeln und als Basis für die Aufgabenteilung in den kostenintensiven Bereichen zu dienen.

In den folgenden Monaten wurde der Gesetzestext aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse revidiert, und die Botschaft dazu wurde verfasst. Sie wird im Februar 2009 in die bundesinterne Ämterkonsultation gehen und voraussichtlich im Sommer vom Bundesrat an das Parlament überwiesen.

## 1.2 Zukünftige Hochschulfinanzierung

---

Ebenfalls an der Jahrestagung der SUK referierte die Direktorin des BBT, Dr. Ursula Renold, über die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, welche die finanziellen Grundsätze des HFKG und deren Auswirkungen geprüft hat. Im Gesetzestext vorgesehen sind Referenzkosten, die auf der Basis der Kostenrechnung der Universitäten und Fachhochschulen berechnet werden und die durch einen Forschungszuschlag als Standardisierungsfaktor korrigiert werden. Die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe gingen dahin, dass dieses Instrument für die Ermittlung des Finanzbedarfs geeignet ist. Auch die Bemessungskriterien für die leistungsorientierte Mittelverteilung wurden positiv beurteilt.

Die Einzelheiten des neuen Finanzierungssystems sollen aber erst durch die zukünftige neue Hochschulkonferenz festgelegt werden, in deren Kompetenz diese Aufgabe gemäss Entwurf HFKG auch fällt. Daher ist vorgesehen, das HFKG gestaffelt in Kraft zu setzen: Zunächst sollen auf die Beitragsperiode 2012–2015 hin die neuen Organe konsti-

tuiert werden. Die Finanzierung soll bis Ende 2015 noch nach altem Recht erfolgen. In dieser Zeit hätte die Hochschulkonferenz dann die Aufgabe, das neue Finanzierungssystem im Detail zu regeln.

### **1.3 Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007**

---

Die meisten Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007 wurden mit noch vorhandenen Mitteln aus den genehmigten Projektbudgets bis zum 31. Juli 2008 weitergeführt. Die Schlussevaluation, die sich auf zwölf der insgesamt 27 Projekte konzentrierte, war bereits im Jahr 2007 angelaufen. Sie stand unter der Leitung von Prof. Dr. Jean-Philippe Leresche (Lausanne), welcher der SUK im April 2008 einen Zwischenbericht zur Stellungnahme vorlegte. Das Evaluationsmandat wurde bis anfangs November verlängert, da der Termin für die Einreichung der Schlussberichte für die Projekte auf Ende September festgelegt worden war. Termingerecht traf der ausführliche Schlussbericht der Evaluation bei der SUK ein. Sie wird ihn anfangs 2009 behandeln.

### **1.4 Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011**

---

Die im Oktober 2007 gutgeheissenen Kooperationsprojekte 2008–2011 (siehe Anhang I) sind im Berichtsjahr angelaufen.

Im Rahmen des Kooperationsprojekts «Mesurer les performances de la recherche» hat die SUK auf Antrag der CRUS im Juni 2008 folgende drei Initiativen gutgeheissen (total Fr. 784'375.–):

- «Entwicklung und Erprobung von Qualitätskriterien für die Forschung in den Geisteswissenschaften am Beispiel der Literaturwissenschaften und der Kunstgeschichte» (Hauptantragsteller: Uni ZH)
- «Décrire et mesurer la fécondité de la recherche en sciences humaines et sociales à partir d'études de cas» (Hauptantragsteller: Uni NE)
- «Measuring Research Output in Communication Sciences and Educational Sciences between international benchmarks, cultural differences and social relevance» (Hauptantragsteller: USI und Uni FR)

Im Rahmen des Projektes «Bologna: Koordination und Instrumente» genehmigte die SUK im Oktober 2008 auf Antrag der CRUS ein Teilprojekt «Anpassung der Studierendenstatistik an das Bologna-System» (Fr. 600'000.–). Damit sollten alle Hochschulen der Schweiz bis 2012 in der Lage sein, ihre Studierendendaten in Vollzeitäquivalenzen, differenziert nach Fachrichtungen und nach Institutionen, zu erfassen und an das Bundesamt für Statistik zu liefern. Auf die Beantragung des ursprünglich geplanten, gross angelegten Projekts einer gesamtschweizerischen ECTS-Datenbank verzichtete die CRUS insbesondere aufgrund der

weitgehend negativ verlaufenen Vernehmlassung bei den Universitäten.

Im Rahmen des Projekts «AAA/SWITCH» genehmigte die SUK ebenfalls im Oktober 2008 folgende drei Initiativen (total Fr. 497'000.-):

- «Swiss Multi-Science Computing Grid» (Hauptantragsteller: Uni ZH)
- «Swiss Grid Portal» (Hauptantragsteller: USI)
- «Virtual EZ-Grid» (Hauptantragsteller: Fachhochschule Westschweiz HES-SO)

Für die Schlussevaluation der Innovations- und Kooperationsprojekte 2004–2007 wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 14'500.- zu Lasten der projektgebundenen Beiträge 2008–2011 gewährt.

Die SUK hiess im übrigen eine Revision der Finanzplanung des Projekts C-29 «Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik» unter Beibehaltung des genehmigten Gesamtbetrages gut.

## **1.5 Portfoliobereinigung und -entwicklung**

---

Die CRUS hatte im April 2007 von der SUK den Auftrag erhalten, Projekte zur Portfoliobereinigung vorzuschlagen, nachdem die Eidgenössischen Räte seit Jahren auf eine Portfoliobereinigung im schweizerischen Hochschulbereich drängen. Im Juni 2007

wurde die Frist für die Eingabe dieser Projekte bei der SUK auf Ende 2008 festgesetzt. Das Mandat wurde im April 2008 neu formuliert und auf Portfoliobereinigung und -entwicklung ausgedehnt, wobei der Zeitrahmen beibehalten wurde. Zur Finanzierung in den Jahren 2009–2011 standen gemäss damaligem Wissensstand die verbleibenden knapp 30 Millionen Franken an projektgebundenen Beiträgen zur Verfügung.

Ende Jahr reichte die CRUS fünf ausgewählte Anträge für strukturierende Projekte ein. Die SUK wird ihre Beschlüsse im Jahr 2009 fassen.

## **1.6 Bedarf an Studienplätzen in Humanmedizin**

---

Sowohl der Bericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) aus dem Jahr 2007 als auch ein 2008 veröffentlichter Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) kommen zum Schluss, dass in absehbarer Zukunft mit einem Mangel an Ärztinnen und Ärzten gerechnet werden muss. Für die SUK stellt sich damit die Frage, ob die Beibehaltung des Numerus clausus für das Medizinstudium in dieser Perspektive gerechtfertigt ist und, wenn ja, ob die Anzahl der Studienplätze erhöht werden sollte.

An ihrer Klausurtagung 2008 diskutierte die SUK diese Frage mit Fachleuten aus der Gesundheitsökonomie und der Hochschulmedizin. Der Numerus clausus wurde dabei prinzipiell nicht in Frage ge-

stellt, parallel dazu stiess eine begrenzte Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin aber auf ein eher positives Echo. Es wurde andererseits auch klar, dass eine höhere Zahl von Absolventinnen und Absolventen des Staatsexamens ohne begleitende Massnahmen nicht automatisch zu einer Erhöhung der Anzahl praktizierender Ärztinnen und Ärzte in der Grundversorgung führt.

Es kommt hinzu, dass die Erhöhung der Studienplatzkapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger keine verlässliche Aussage über die Zahl der späteren Absolventinnen und Absolventen zulässt. An den Universitäten mit Numerus clausus schliessen heute um die 90% jener, die das Medizinstudium aufgenommen haben, ihr Studium auch ab. An den Universitäten ohne Numerus clausus beträgt dieser Prozentsatz infolge der rigiden intrauniversitären Selektion nur rund 60%. Nach den ersten Studienjahren, d.h. bei Beginn der klinischen Ausbildung, ist die Erfolgsquote in den beiden Systemen dann wieder ähnlich. Entscheidend für die Anzahl der Abschlüsse in Medizin ist also nicht primär die Kapazität zu Beginn des Studiums, sondern jene in der klinischen Ausbildung.

Die SUK hat im Jahr 2008 in dieser Sache noch keine Beschlüsse gefasst. Aufgrund der komplexen, an der Schnittstelle von Bildungs- und Gesundheitspolitik situierten Problematik hat sie Kontakt aufgenommen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG). Das Gespräch wird 2009 fortgesetzt.

## 1.7 Zulassungsverfahren zum Medizinstudium 2008

---

Das Interesse für das Studium der Medizin war auch im Berichtsjahr sehr gross, so dass die SUK im März den vier Universitätskantonen Basel, Bern, Freiburg und Zürich abermals empfahl, aus Platzgründen den Zugang zum Studium der Humanmedizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin mittels eines Eignungstests zu beschränken. Auf insgesamt 603 verfügbare Studienplätze in der Humanmedizin hatten sich Mitte Februar 2'029 Studienanwärter und -anwärterinnen angemeldet. Den Eignungstest absolvierten schliesslich 1'535 Personen. Das Studium der Veterinärmedizin an den Universitäten Bern und Zürich, wo insgesamt 150 Studienplätze zur Verfügung stehen, wollten Mitte Februar 365 Personen aufnehmen; den Eignungstest absolvierten 272. In der Zahnmedizin, wo auf die 142 Studienplätze im Februar 197 Anmeldungen kamen, erschienen 154 Personen zum Eignungstest.

Der Eignungstest für das Medizinstudium fand am 4. Juli 2008 gleichzeitig an neun Testorten in drei Sprachen statt: Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Suhr, Zürich (deutsch), Freiburg (französisch) und Bellinzona (italienisch).

Die Studienplätze wurden anschliessend auf der Basis der Ergebnisse des Eignungstests zugeteilt. In der Humanmedizin erhielten in diesem Jahr 45% der Testabsolventinnen und -absolventen einen Studienplatz (2007: 49%), womit sich die kontinuierlich sinkende Tendenz im Prozentsatz der Zugelassenen

erneut bestätigte. In der Veterinärmedizin waren 60% erfolgreich (2007: 59%) und in der Zahnmedizin 99% (2007: 83%).

Die SUK nahm im übrigen die Anfängerkapazitäten der medizinischen Studiengänge für das akademische Jahr 2009/10 zustimmend zur Kenntnis und bestimmte den Grenzwert für die Durchführung des Eignungstests 2009 (unverändert: Kapazitäten plus 20%).

Gegen Ende des Jahres publizierte das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik der Universität Freiburg (K.-D. Hänsgen und B. Spicher) den Bericht über den Eignungstest 2008. Zudem erschien eine Broschüre derselben beiden Autoren, welche die häufig gestellten Fragen zum Eignungstest und zum Numerus clausus beantwortet.

## **1.8 Akkreditierung und Qualitätssicherung**

---

Die SUK akkreditierte den Master of Advanced Studies en santé publique des Institut de Médecine sociale et préventive (ISPM) der Universität Genf und den Executive Master of Public Administration (Executive MPA) des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern.

Im Berichtsjahr wurde zudem zum ersten Mal in zwei Fällen, in denen die Akkreditierung unter Auflagen erfolgt war, die Erfüllung der Auflagen überprüft. Die Institutionen verfassten einen Bericht über die

Erfüllung der Auflagen. Eine kleine Expertengruppe (bestehend aus zwei Experten) überprüfte den Bericht der Institution und verfasste ihrerseits einen kurzen Expertenbericht. In beiden Fällen gelangten die Experten zum Schluss, dass die Institutionen die Auflagen erfüllt haben und sich eine erneute Vor-Ort-Visite erübrigt, weil die Institutionen den Nachweis über die Erfüllung der Auflagen auf schriftlichem Weg erbringen konnten.

## **1.9 Bologna-Prozess**

---

Auf den 1. August 2008 fügte die SUK eine Regelung über die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen (Art. 3a) in die Bologna-Richtlinien ein (siehe Anhang II). Ziel dieser Revision war die Beseitigung von innerstaatlichen Mobilitätshemmnissen zwischen den Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen). Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule werden nach dem neuen Art. 3a der Bologna-Richtlinien zum Studium an Universitäten zugelassen. Direkt in ein universitäres Masterstudium wird aufgenommen, wer die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium im eigenen Hochschultyp erfüllt und höchstens Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS-Kredits nachholen muss.

Der Fachhochschulrat fügte in die Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fach-

hochschulen und den Pädagogischen Hochschulen eine analoge Bestimmung ein. Diese Bestimmung gewährleistet die gleichen Freizügigkeitsrechte für Inhaberinnen und Inhaber eines universitären Bachelordiploms.

Die Rektorenkonferenz der Universitäten (CRUS), die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) und die Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) führen gemeinsam eine Liste mit den direkten Übergängen ins Masterstudium und den nachzuholenden Studienleistungen.

### **1.10 Verbesserung der Betreuungsverhältnisse**

---

In der vergangenen Beitragsperiode war ein bestimmter Teil der Grundbeiträge, der einen fixen Anteil der Erhöhung seit dem Vorjahr ausmachte, zweckgebunden für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften ausbezahlt worden. Tatsächlich haben die Universitäten noch bedeutend mehr Mittel zu diesem Zweck eingesetzt. Dennoch ist das Ziel bisher nicht erreicht: Noch sind bei Weitem nicht in allen Fächern die Betreuungsverhältnisse so, wie sie es für eine qualitativ gute Lehre sein müssten.

Die SUK hat daher beschlossen, für die Periode 2008–2011 an der Zielsetzung zwar festzuhalten, bei der Verteilung der Grundbeiträge aber keine gesonderte Tranche für diesen Zweck mehr zu berücksichtigen. Die Rektorinnen und Rektoren

verpflichten sich, 75% der kumulierten Erhöhungen der Grundbeiträge (Referenzwert: ausbezahlte Grundbeiträge 2006 = 486,7 Millionen Franken) für die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse einzusetzen. Auf Wunsch der CRUS sind die Fachbereiche, die von dieser Massnahme profitieren können, nicht mehr auf die Geistes- und Sozialwissenschaften beschränkt. Die Mittel können überall dort eingesetzt werden, wo die Betreuungsverhältnisse mangelhaft sind.

Die CRUS wird die SUK im Mai 2010 mit einem Zwischenbericht und im Jahr 2012 mit einem Schlussbericht über die getroffenen Massnahmen informieren.

### **1.11 Doktorandenprogramme**

---

Noch im Jahr 2007 hatte die SUK beschlossen, im Rahmen der Kooperationsprojekte 2008–2011 das Programm ProDoc SNF-CRUS mit 30 Millionen Franken zu unterstützen. Zusammen mit den 56 Millionen Franken des SNF und den 6 Millionen Franken des ETH-Rates stehen diesem Programm für die vier Jahre also rund 90 Millionen Franken zur Verfügung. Der SNF ist beauftragt, das Programm zu verwalten und die Entscheidungen über die Beitragsgesuche zu treffen, die in allen wissenschaftlichen Disziplinen gestellt werden können. Bei der Vergabe der Mittel arbeitet der SNF mit der CRUS zusammen. Das Reglement über diese Zusammenarbeit trat auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Jene im Jahr 2007 beantragten Kooperationsprojekte der SUK, welche ganz oder teilweise die Doktorandenausbildung zum Gegenstand hatten, wurden von der SUK aufgefordert, ihre Gesuche beim SNF im Rahmen des ProDoc-Programms einzureichen. Vier dieser Eingaben wurden bewilligt, drei Eingaben sowie ein Forschungsmodul abgelehnt und eine Eingabe zurückgezogen. Auf den 1. April 2008 konnten beim SNF neue ProDoc-Gesuche eingereicht werden. Sämtliche bisher im Rahmen des Programms bewilligten Gesuche sind einsehbar auf der Homepage des SNF: [http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/prodoc\\_zusprachen\\_seit\\_2006.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/prodoc_zusprachen_seit_2006.pdf).

### **1.12 Evaluation Virtueller Campus Schweiz**

---

Das Bundesprogramm «Swiss Virtual Campus» wurde 1999 mit dem Ziel lanciert, die «Informationsgesellschaft» zu fördern sowie die Bildung und insbesondere die Hochschulbildung von den Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien profitieren zu lassen. Auf das Impulsprogramm der Jahre 2000–2003 folgte das Konsolidierungsprogramm 2004–2007. Dieses nahm im Wesentlichen die Ziele des vorangehenden Programms wieder auf, mit gewissen Anpassungen im Bereich der Projektorganisation sowie der Modalitäten der Finanzierung und Entwicklung der Projekte. Die operationelle Programmverwaltung und die Koordinationsstelle waren seit 2004 der

CRUS angegliedert. Das Konsolidierungsprogramm umfasste vier Finanzierungsteile:

- Kompetenz-, Dienstleistungs- und Produktionszentren an jeder Hochschule
- Nutzung und Unterhalt der entwickelten Projekte
- Entwicklung neuer Kurse
- Dienstleistungen für die Hochschulen und die Koordination

Im Jahr 2006 beschloss die CRUS, keine Finanzierung des SVC über das Jahr 2008 hinaus zu beantragen. Da das Konsolidierungsprogramm durch projektgebundene Beiträge gemäss dem Universitätsförderungsgesetz finanziert wurde, muss, so die rechtlichen Grundlagen, eine Schluss-evaluation über die Wirkung der eingesetzten Bundesgelder durchgeführt werden. Die SUK, welche die projektgebundenen Beiträge gewährt, war dafür verantwortlich, die Aufträge für die Evaluation zu definieren und die Expertinnen und Experten zu bestimmen.

Die Evaluation erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurde ein Hintergrundbericht erstellt, der über die Aktivitäten und die wichtigsten Errungenschaften des Programms informiert. Die eigentliche Evaluation erfolgte in einem zweiten Schritt, zu dem eine Expertin und zwei Experten aus Grossbritannien, Deutschland

und Österreich beigezogen wurden. Diese legten ihre Ergebnisse und Empfehlungen im Juni 2008 vor. Die SUK nahm im Oktober 2008 von den Resultaten der Evaluation und dem Bericht der Expertengruppe Kenntnis und genehmigte dessen Publikation. Der Evaluationsbericht, bestehend aus dem Hintergrundbericht, dem Expertenbericht und einer Stellungnahme des Lenkungsausschusses SVC, wurde im Dezember 2008 gedruckt.

Die Ziele der Evaluation bestanden zum einen in der Beurteilung des Standes und der Aussichten von E-Learning an den Schweizer Hochschulen. Dies beinhaltet besonders die Frage, ob an den Institutionen auch nach dem Ende des SVC-Programms genügend Kompetenzen vorhanden seien, um das E-Learning weiterhin zu unterstützen. Zum andern sollte geprüft werden, ob die bereitgestellten Mittel effizient genutzt wurden und inwieweit die Ziele des Konsolidierungsprogramms erreicht wurden.

Die Bilanz der Evaluation fiel generell positiv aus. Dem SVC ist es gelungen, E-Learning an den Schweizer Hochschulen zu verankern. Dank der Auflage, die Projekte mit mehreren Partnern durchzuführen, waren alle Hochschulen in der einen oder anderen Form am Programm beteiligt. Die finanziellen Mittel wurden gut eingesetzt und genutzt. Der Erfolg einiger Projekte zeigte sich darin, dass sie für die Entwicklung ihrer E-Learning-Produkte mit Preisen ausgezeichnet worden sind. Es wurde aber auch klar, dass zwischen den einzelnen Hochschulen grosse Unterschiede bestehen. Was die Zukunft der Projekte nach Ablauf der Finanzierung betrifft,

so äusserten sich die Experten skeptisch über ihre Nachhaltigkeit und empfahlen der CRUS und der KFH Anschlussmassnahmen an den SVC.

### **1.13 Bundesprogramm Chancengleichheit**

---

Das Bundesprogramm Chancengleichheit trat anfangs Jahr in seine dritte Phase 2008–2011. Die Koordinationsstelle ist seither nicht mehr dem Generalsekretariat der SUK, sondern demjenigen der CRUS angegliedert. Der Lenkungsausschuss wurde aufgelöst, und an seine Stelle trat eine kleinere, anders zusammengesetzte Programmleitung, präsiert von Prof. Dr. Yves Flückiger, Vizerektor der Universität Genf.

Das Modul 1 heisst neu «Professorinnen», wurde aber inhaltlich unverändert übernommen: Eine jährliche Gesamtsumme wird anteilmässig auf jene Universitäten verteilt, die Frauen als ordentliche oder ausserordentliche Professorinnen angestellt haben. Die SUK hiess die Verteilung dieser Anreizgelder 2008 in der Höhe von total Fr. 800'000.– im Oktober gut.

Die Mittel des Moduls 2 («Nachwuchsförderung» anstelle des bisherigen Titels «Mentoring»), sind für Projekte reserviert. Im Jahr 2008 liefen die noch Ende 2007 von der SUK gutgeheissenen Projekte an. Zu einem grossen Teil sind es Weiterführungen von bisherigen Mentoring-Projekten.

<b>Mit projektgebundenen Beiträgen unterstützte Nachwuchsförderungsprojekte</b>		
<b>Leading House</b>	<b>Projekttitel</b>	<b>Bewilligter Beitrag 2008/09</b>
BS	FRAMEplus: Mentoring für Assistenz- und Oberärztinnen der Universtätskliniken Basel	102'578.–
BS	Diss+ – Trifakultäres Mentoring für Doktorandinnen der Universität Basel	72'898.–
BS	Step! – Studentinnen entscheiden professionell!	93'476.–
BE	Mentoring Deutschschweiz	105'086.–
BE	womentoring	13'000.–
BE	Mentoring phil. nat.	65'242.–
FR	Réseau romand de mentoring pour femmes	91'300.–
FR	Programme REGARD, programme de formation continue en genre et en égalité	92'000.–
FR	e-equal enseignement-genre-qualité	162'900.–
GE	Subside tremplin	60'000.–
LA	Bien démarrer sa thèse	195'050.–
LU	SpeedUp@UniLu	80'000.–
NE	Mentoring pour les femmes de la relève académique basé sur la pratique de l'enseignement	30'742.–
NE	Subside tremplin UniNE	100'000.–
SG	Netz+: Vernetzung und Weiterbildung für Frauen an der Universität St. Gallen	77'600.–
USI	Carriere accademica al femminile	110'286.–
ZH	Karriere-Management	113'310.–
ZH	Akademische Nachwuchsförderung von Medizinerinnen und Medizinern – Fakultäres Mentoring-Programm der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem UniversitätsSpital Zürich	66'206.–
ZH	Mentoring an der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich	160'370.–
<b>TOTAL</b>		<b>1'792'045.–</b>

Das Modul 3 (ehemals «Kinderbetreuung») wurde zu «Vereinbarkeit akademische Karriere & Familie» erweitert. Es umfasst damit auch die Thematik der «Dual Career Couples». Das Ziel besteht hier darin, Unterstützungsmassnahmen für Paare zu fördern, in denen beide Partner über einen meist akademischen Bildungsabschluss verfügen und berufstätig sind. Die SUK hat die im Ausführungsplan vorgesehenen 1,2 Millionen Franken ab 2009 freigegeben, um entsprechende Mandate und Strukturmassnahmen an den Universitäten zu fördern. Ein Teil der Mittel soll die Universitäten auch in die Lage versetzen, solchen Paaren konkrete Unterstützung bei der Stellensuche der Partnerin oder des Partners anbieten zu können.

Bereits im Oktober 2007 hatte die SUK schliesslich die Auszahlung der Sockel- & variablen Beiträge für die Module 2 und 3 in der Höhe von total 1,9 Millionen Franken für das Jahr 2008 genehmigt. Sie dürfen von den Universitäten frei für die Belange der beiden Module eingesetzt werden. Die entsprechende Jahrestanche in gleicher Höhe wurde im Dezember für das Jahr 2009 gutgeheissen.

Ende 2008 lag auch der Schlussbericht der Evaluation des Chancengleichheitsprogrammes vor. Die Evaluation umfasste den gesamten Zeitraum des Programms von 2000–2007. Im Zentrum standen die Fragen nach den Leistungen und Wirkungen des Bundesprogramms sowie der Nachhaltigkeit der Massnahmen und Aktivitäten. Es hat sich gezeigt, dass das Verdienst von Modul 1 (Anreizprämien) in erster Linie darin liegt, die Chancengleichheit

in Berufungsverfahren zum Thema gemacht zu haben. Modul 2 (Mentoring) wurde deutlich positiv beurteilt und erfüllte die Erwartungen, die von den Teilnehmenden in die Mentoringprojekte gesetzt wurden. Dank Modul 3 (Kinderbetreuung) wurde das Betreuungsangebot an allen Universitäten insgesamt rund verdoppelt.

Die CRUS wird die von den Evaluatorinnen formulierten Empfehlungen für weitere Massnahmen ab 2012 in die Diskussion ihrer Strategischen Planung und Nachwuchsförderung aufnehmen. Der Evaluationsbericht wird im ersten Quartal 2009 in der Schriftenreihe des SBF veröffentlicht.

#### **1.14 Tätigkeit der Fachstelle für Hochschulbauten**

---

Die Fachstelle für Hochschulbauten (FHB) hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten. Zudem fanden im Sommer 2008 zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe «Erhebung Flächeninventar» statt.

Zentrales Thema war 2008 die Ausarbeitung des neuen Modells für das Flächeninventar der Hochschulbauten auf Basis der Kostenrechnung.

Die FHB stellte seit einigen Jahren regelmässig ein aktuelles Flächeninventar der Schweizer Hochschulen zusammen. Die letzte Version wurde per Ende 2006 fertig gestellt. Auf eine Veröffentlichung wurde damals verzichtet, da v.a. im Zentralen Bereich einige nicht leicht zu erklärende Abweichungen

vom Vorjahr auftraten. Die FHB hat sich deshalb an ihrer Sitzung vom 11. März 2008 entschieden, eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Präsidenten der FHB, Herrn Markus Weibel, einzusetzen mit dem Ziel, die Grundlagen für ein neues, längerfristig gültiges Flächeninventar auszuarbeiten.

Am 4. November 2008 verabschiedete die FHB den Vorschlag der Arbeitsgruppe «Flächeninventar» zum neuen Modell «Flächeninventar Universitäten und Eidgenössische Hochschulen». Der Vorschlag wird der SUK an ihrer Januar-Sitzung 2009 zur Genehmigung vorgelegt. Er basiert im Wesentlichen auf den Grundlagen des Kostenrechnungsmodells der SUK. Zum einen wird neu nach den zwanzig Fachbereichen des Schweizerischen Hochschulinformationssystems SHIS differenziert. Zum andern werden die folgenden sieben Raumtypen unterschieden, wie sie vom SHIS und dem Kostenrechnungsmodell aufgeführt werden:

- Räume für den Sozialbereich
- Büroräume
- Laborräume
- Lager- / Archivräume
- Hörräume
- Unterrichtsräume
- Bibliotheksräume

Die Vorteile dieses Modells sind:

- Es basiert auf dem neuen Kostenrechnungsmodell.

- Die Daten zur Flächenerhebung werden nicht mehr nach zwei verschiedenen Modellen erhoben (FHB und Kostenrechnungsmodell), sondern nur noch nach einem einzigen.
- Die Universitäten, Eidgenössisch Technischen Hochschulen und Fachhochschulen wenden das gleiche System an.

Mit der Einführung eines einheitlichen Modells rückwirkend per 2006 für Universitäten, ETH und Fachhochschulen kann eine mögliche spätere Regelung durch das HFKG vorweggenommen werden, so dass man dannzumal bereits über Mehrjahresvergleiche verfügen würde.

Die FHB hat der SUK im Berichtsjahr überdies das Gesuch der Universität Zürich um Subventionierung der Sanierung des Instituts für Systematische Botanik zur positiven Stellungnahme empfohlen. Die SUK folgte dieser Empfehlung.

### **1.15 Tätigkeit der Schiedsinstanz**

---

Im Berichtsjahr wurden gegen zwei Akkreditierungsentscheide der SUK Beschwerden ergriffen. Beide Fälle sind zurzeit vor der Schiedsinstanz hängig. In einem Fall ist der Schriftenwechsel abgeschlossen. Im anderen Fall wird der Schriftenwechsel im Laufe des nächsten Jahres durchgeführt werden.

### **1.16 Arbeitsgruppe «Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium VKHS»**

---

Eine Arbeitsgruppe der SUK überprüft zurzeit, gestützt auf einen Auftrag der SUK vom 17. April 2008, die Bedürfnisse für zentralisierte Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz sowie die Bedürfnisse für zentralisierte Sprachkurse zur Verbesserung der Kenntnisse in der Unterrichtssprache. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der CRUS, der EDK, der KFH, des Kantons Freiburg als Standortkanton, des Kantons Zürich als Vertretung der Trägerkantone, des Stiftungsrats und der VKHS. Die Arbeitsgruppe wird von der Generalsekretärin der SUK geleitet, und das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird vom Generalsekretariat der SUK geführt.

Es ist namentlich zu überprüfen, ob im Hinblick auf Bologna mit einem konstanten Rückgang der Studierendenzahlen der VKHS zu rechnen ist und ob das Angebot zentralisierter Vorbereitungs- und Sprachkurse aus bildungs- und entwicklungspolitischer Sicht sinnvoll ist. Im Berichtsjahr wurden von verschiedenen Mitgliedern der Arbeitsgruppe umfangreiche Abklärungen getätigt. Das Generalsekretariat der SUK fasste die Ergebnisse dieser Abklärungen in einem ersten Berichtsentwurf für die weitere Diskussion zusammen. Der Schlussbericht wird für Juni 2009 erwartet.

### **1.17 Wahlen**

---

Im April 2008 wählte die SUK Frau Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki zur Präsidentin des wissenschaftlichen Beirats des OAQ. Frau Prof. Dr. Schenker-Wicki war bereits Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des OAQ und trat als Präsidentin die Nachfolge von Frau Prof. Dr. Martine Rahier an. Als Nachfolgerin von Frau Prof. Schenker-Wicki wurde Frau Prof. Dr. Bernadette Charlier als neues Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des OAQ gewählt. Die Wahl erfolgte bis zum Ende der laufenden Amtsperiode am 31. Juli 2009.

Die SUK wählte die Mitglieder der Fachstelle für Hochschulbauten rückwirkend per 1. Januar 2008 für die Periode 2008–2011 und bestätigte Herrn Markus Weibel als Präsidenten (siehe Kap. 4.1).

### **1.18 Verschiedenes**

---

Die SUK befasste sich im übrigen während des Berichtsjahres mit folgenden Geschäften:

- Sie nahm Stellung zum Entwurf eines Qualifikationsrahmens für den schweizerischen Hochschulbereich, den die drei Rektorenkonferenzen der universitären Hochschulen (CRUS), der Fachhochschulen (KFH) und der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) in die Vernehmlassung geschickt hatten.

- Sie erteilte der CRUS im April ein neu formuliertes Mandat für die strategische Planung 2012–2015, das die CRUS verpflichtete, bis zum 31. Dezember 2008 Vorschläge für die strategische Planung einzureichen. Diese sind auf Ende 2008 eingegangen, und die SUK wird im Frühling 2009 eine Stellungnahme dazu verabschieden.
- Sie nahm Stellung zum provisorischen Detailkonzept für die Bestimmung der Kosten von Lehre und Forschung an den Universitätsspitalern, das im Rahmen des gleichnamigen Projekts unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik erarbeitet worden war und als Grundlage für die Pilotphase der Datenerhebung an den fünf Universitätsspitalern dienen sollte, die im November 2008 startete.
- Sie ergänzte den Art. 7 (Projektgebundene Beiträge) ihrer Geschäftsordnung durch eine Präzisierung der Kompetenzordnung bei kleineren Änderungen an genehmigten Innovations- und Kooperationsprojekten.



## 2 Publikationen

---

- SUK-INFO Nr. 1-4/08 (d, f)
- Schweizerische Universitätskonferenz: Jahresbericht 2007 (d, f)
- Evaluation Virtueller Campus Schweiz, Konsolidierungsprogramm 2004–2007, Bern, November 2008 (d, f, e)
- Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4. Dezember 2003, 3. Auflage, Stand: 1. August 2008 (d, f, i, e; publiziert auf Internet unter <http://www.cus.ch/wDeutsch/publikationen/richtlinien/BOL-RL-2008-Dt-V2.pdf>; siehe auch Anhang II)



### 3 Finanzen

---

#### 3.1 Jahresrechnung 2008

---

<b>Aufwand SUK</b>	<b>Budget 2008</b>	<b>Ausgaben 2008</b>
<b>Personalaufwand</b> (Saläre, Personalversicherungen, Beiträge Publica)	1'100'000.—	1'060'585.45
<b>Betriebsaufwand</b> (Miete, Material, Telefon, Elektrizität, Mobilier, Einrichtungen, EDV)	416'000.—	298'326.75
<b>Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen</b> (Projekte, Expertisen, SUK und Jahrestagung, FHB, Andere)	95'000.—	56'876.60
<b>Verschiedenes</b>	15'000.—	—.—
<b>TOTAL</b>	<b>1'626'000.—</b>	<b>1'415'788.80</b>

## Gesamtübersicht der Aufwendungen

<b>Soll</b>		<b>Haben</b>	
Aufwand SUK	1'415'788.80	Beiträge Bund, Kantone	1'576'000.—
		Einnahmen und Rückerstattungen	57'368.77
		Zinserträge Kontokorrente und Bank	21'523.50
Chancengleichheit	316'528.65	Chancengleichheit	-27.60
Kostenrechnung	26'345.70	Kostenrechnung	-81.50
Beiträge an VKHS	714'282.—	Beiträge Kantone an VKHS	729'812.—
Evaluation Projekte 2004–07	113'368.—	Evaluation Projekte 2004–07	14'467.49
Evaluation Virtueller Campus	98'176.04	Evaluation Virtueller Campus	-3'836.64
Rückstellungen SUK (Beschwerdefälle)	20'000.—	Rückstellungen 2007 Evaluation Virtueller Campus	15'000.—
Saldoausgleich Projektfinanzierung Kantone	36'607.85	Saldoausgleich Projektfinanzierung Bund	544'024.20
Rückzahlung Kantone	106'576.59		
Rückzahlung Bund	106'576.59		
<b>Total Soll</b>	<b>2'954'250.22</b>	<b>Total Haben</b>	<b>2'954'250.22</b>

### 3.2 Bilanz per 31. Dezember 2008

Aktiven		Passiven	
Kasse	700.—	Kreditoren	64'724.30
Konto SUK UBS	313'796.94	Überschuss Kantone 2008	106'576.59
		Überschuss Bund 2008	106'576.60
Konto Universitätskantone BEKB	645'028.67	Guthaben Universitätskantone BEKB	652'340.34
Konto VKHS BEKB	15'957.21	Guthaben Kantone VKHS	16'056.82
Konto Chancengleichheit UBS	—.—	Guthaben Bund Chancengleichheit	—.—
Konto Kostenrechnung UBS	—.—	Guthaben Bund Kostenrechnung	—.—
Konto Evaluation Virtueller Campus UBS	—.—	Guthaben Bund Virtueller Campus	—.—
Konto Evaluation Projekte 2004–07 UBS	—.—	Guthaben Bund Evaluation Projekte 2004–07	—.—
Guthaben Verrechnungssteuer	7'683.23		
Transitorische Aktiven	21'516.80	Transitorische Passiven	58'408.20
<b>Total Aktiven</b>	<b>1'004'682.85</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>1'004'682.85</b>

*Der Versicherungswert des Inventars beträgt:*

– Bewegliche Sachen	650'000.—
– Elektronische Anlagen	200'000.—

### 3.3 Budget 2009

---

---

<b>Personalaufwand</b>	1'120'000.—
------------------------	-------------

(Saläre, Sozialabgaben, Beiträge an Publica)

<b>Betriebsaufwand</b>	415'000.—
------------------------	-----------

(Miete, Sachaufwand, Mobiliar, Apparate, EDV)

<b>Projekte, Expertisen, Tagungen, Kommissionen und Arbeitsgruppen</b>	95'000.—
--	----------

<b>Verschiedenes und Unvorhergesehenes</b>	15'000.—
--	----------

---

<b>TOTAL BUDGET</b>	<b>1'645'000.—</b>
---------------------	--------------------

<b>./. Einnahmen durch Untermiete und Diverses</b>	<b>-45'000.—</b>
--	------------------

<b>GESAMTTOTAL BUDGET 2009</b>	<b>1'600'000.—</b>
--------------------------------	--------------------

---

Beiträge Bund	800'000.—
---------------	-----------

Beiträge Kantone	800'000.—
------------------	-----------

## 4 Personelles

---

### 4.1 Mitglieder der SUK und ihrer Kommissionen sowie Mitarbeitende des Generalsekretariats

---

#### Schweizerische Universitätskonferenz

##### *Mitglieder:*

Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin (ZH)  
Staatssekretär Dr. Mauro Dell'Ambrogio,  
Vizepräsident (SBF)  
Regierungsrat Josef Arnold (UR)  
Staatsrat Charles Beer (GE)  
Staatsrätin Isabelle Chassot (FR)  
Regierungsrat Dr. Christoph Eymann (BS)  
Staatsrat Gabriele Gendotti (TI)  
Regierungsrat Rainer Huber (AG)  
Regierungsrat Stefan Kölliker (SG) (ab 1.6.)  
Staatsrätin Anne-Catherine Lyon (VD)  
Staatsrätin Sylvie Perrinjaquet (NE)  
Regierungsrat Dr. Bernhard Pulver (BE)  
Dr. Fritz Schiesser (Präsident ETH-Rat)  
Regierungsrat Dr. Anton Schwingruber (LU)  
Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling (SG)  
(bis 31.5.)

##### *Ständige Gäste:*

Dr. Madeleine Salzmann (EDK)  
Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli (BL)

##### *Mit beratender Stimme:*

Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär (bis 31.3.)  
Rektor Prof. Dr. Antonio Loprieno (CRUS) (ab 1.8.)  
Dr. Ursula Renold (BBT)  
Silvia Studinger (SBF)  
Rektor Prof. Dr. Hans Weder (CRUS) (bis 31.7.)  
Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin (ab 1.2.)

##### *Generalsekretariat:*

Jean-Marc Barras (bis 31.5.)  
Gerda Burkhard  
Valérie Clerc Borel (ab 1.6.)  
Dr. Andrea Stegmann  
Ariane Studer (ab 1.10.)

*Sitzungen: 17. April, 26. Juni, 2. Oktober*

## Konferenz der Dienstchefs Hochschulwesen

### *Mitglieder:*

Dr. Nivardo Ischi, Präsident (bis 31.3.)  
Dr. Martina Weiss, Präsidentin (ab 1.2.)  
Dr. Rolf Bereuter (SG)  
Dr. Sebastian Brändli (ZH)  
Jean-Jacques Clémenton (NE) (bis 31.1.)  
Dr. Christoph Grolimund (ETH-Rat)  
Dr. Alexander Hofmann (AG)  
Philippe Jeanneret (NE) (ab 2.4.)  
Jakob Locher (BE)  
Dr. Karin Pauleweit (LU)  
Michel Rochat (VD)  
Joakim Rügger (BS)  
Prof. Dr. Sandro Rusconi (TI)  
Silvia Studinger (SBF)  
Dr. Barbara Vauthey Widmer (FR)  
Ivana Vrbica (GE)

### *Ständiger Gast:*

Anja Huovinen (BL)

### *Generalsekretariat:*

Jean-Marc Barras (bis 31.5.)  
Gerda Burkhard  
Valérie Clerc Borel (ab 1.6.)  
Dr. Andrea Stegmann  
Ariane Studer (ab 1.10.)

*Sitzungen: 25. April, 5. September, 7. November*

## Fachstelle für Hochschulbauten

### *Mitglieder:*

Markus Weibel, Präsident (ZH)  
Christoph Affentranger (ETH-Rat) (bis 11.3.)  
Marc-Henri Collomb (TI)  
Richard de Senarclens (GE)  
Philippe Donner (NE)  
Hugo Fuhrer (BE)  
Bob Gysin (freier Architekt) (bis 25.11.)  
Markus Heggli (LU)  
Paul Lagast (FR)  
Jean-Pierre Mathez (VD)  
Maria Mohl (ETH-Rat) (ab 17.4.)  
Heidi Müller-Wiederkehr (BBT) (bis 21.11.)  
Rumjana Ribarov (BS)  
Heinrich Rüdlinger (SG)  
Andreas Saurer (BBL)  
Werner Vetter (freier Architekt)  
Urs Zemp (SBF)

### *Ständige Gäste:*

Karin Gallati Baldy (BBL)  
Rudolf Trachsel (freier Architekt)  
Dr. Raymond Werlen (CRUS)

### *Generalsekretariat:*

Sibylle Angeli  
Claudia Just

*Sitzungen: 11. März, 4. November*

*Sitzungen der Arbeitsgruppe «Erhebung  
Flächeninventar»: 2. Juli, 4. September*

**Arbeitsgruppe «Vorbereitungskurse auf  
das Hochschulstudium VKHS»**

*Mitglieder:*

Dr. Martina Weiss, Präsidentin (SUK)  
Dr. Olivier Brighenti (SBF)  
Isabella Brunelli (SBF)  
Dr. Michael Dischl (ZH)  
Andreas Hirschi (EDK)  
Prof. Dr. Max Küchler (Stiftungsrat VKHS)  
Catherine Ollyo (CRUS)  
Dr. Mathias Stauffacher (CRUS)  
Dr. Barbara Vauthey Widmer (FR)  
Hans-Kaspar von Matt (KFH)  
Johanna Ziberi (Stiftungsrat VKHS)  
Dr. Manfred Zimmermann (VKHS)

*Generalsekretariat:*

Dr. Andrea Stegmann

*Sitzungen: 25. Mai, 13. Oktober*

**Schiedsinstanz gem. Art. 9 der  
Zusammenarbeitsvereinbarung**

*Mitglieder:*

Prof. Dr. Gustavo Scartazzini, Präsident  
Prof. Dr. Jean-Nicolas Druey  
Prof. Dr. Pierre Widmer

## Generalsekretariat (Stand 31.12.2008)

Im Jahr 2008 waren in der Leitung des SUK-Generalsekretariats zwei Wechsel zu verzeichnen: Am 31. März 2008 ging Dr. Nivardo Ischi nach 19 Jahren als Generalsekretär der SHK bzw. der SUK in Pension. Seine Nachfolgerin, Frau Dr. Martina Weiss, nahm am 1. Februar 2008 ihre Arbeit auf. Der stellvertretende Generalsekretär, Jean-Marc Barras, trat am 31. Mai 2008 nach 34 Jahren in dieser Funktion in den Ruhestand. Seine Nachfolge übernahm Gerda Burkhard.

Dr. sc. nat. Martina Weiss, Generalsekretärin  
Gerda Burkhard, lic.phil.-hist., stv. Generalsekretärin (80%)

Sibylle Angeli, Sekretariat (80%)

Valérie Clerc Borel, lic. ès lettres, wissenschaftliche Mitarbeiterin (80%)

Claudia Just, Sekretariat (90%)

Susanne Lüthi-Wenger, Sekretariat (50%)

Dr. iur. Andrea Stegmann, Fürsprecherin, wissenschaftliche Mitarbeiterin (80%)

Ariane Studer, lic.phil.-hist., wissenschaftliche Mitarbeiterin (80%)

Carola Studer, Sekretariat (20%)

Christine Voirol-Hauser, lic.iur., Übersetzerin (50%)

## 4.2 Vertretungen der SUK in andern Organen (Stand 31.12.2008)

---

### Politischer Steuerungsausschuss

#### «Hochschullandschaft»

- Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin der SUK
- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK (Gast)

### Projektgruppe Bund-Kantone

#### «Hochschullandschaft»

- Regierungsrätin Regine Aeppli, Präsidentin der SUK
- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK

### Koordinationsorgan «Hochschullandschaft»

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK

### Fachhochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK)

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK (Gast)

### **Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) der EDK**

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK (Gast)

### **Expertengruppe Bildung und Wissenschaft des Bundesamtes für Statistik (BFS)**

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK

### **Lenkungsausschuss «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» des BFS**

- Jean-Marc Barras, stellvertretender Generalsekretär der SUK i.R.

### **Begleitgruppe «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» des BFS**

- Elias Köchli, ehemals Präsident des Lenkungsausschusses Kostenrechnung

### **Medizinalberufekommission (MEBEKO)**

- Jakob Locher, Dienstchef Hochschulwesen in der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

### **Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission (SMIFK)**

- Gerda Burkhard, stellvertretende Generalsekretärin der SUK

### **Stiftungsrat EMS des Zentrums für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) Freiburg**

- Dr. Martina Weiss, Generalsekretärin der SUK (Vorsitz ex officio)

### **Stiftungsrat der Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium (VKHS) Freiburg**

- Dr. Barbara Vauthey Widmer, Dienstchefin Hochschulwesen in der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport des Kantons Freiburg
- N.N.

### **Stiftungsrat SWITCH**

- Valérie Clerc Borel, wissenschaftliche Mitarbeiterin der SUK



## Anhang I

---

### Projektgebundene Beiträge 2008–2011 Finanzübersicht nach Projektkategorien

---

#### Stand Ende 2008

Projektgebundene Beiträge	Total	2008 ausbezahlt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
A-Projekte	<b>137'600'000</b>	24'710'041	35'432'003	37'938'978	39'518'978
B-Projekte	<b>52'170'000</b>	7'129'052	15'414'782	14'724'228	14'901'938
C-Projekte	<b>27'788'661</b>	5'752'466	7'524'577	7'680'287	6'831'331
Mandate	<b>14'500</b>	14'500			
<b>TOTAL</b>	<b>217'573'161</b>	<b>37'606'059</b>	<b>58'371'362</b>	<b>60'343'493</b>	<b>61'252'247</b>

Kategorie A: Projekte und Programme von strategischer Bedeutung für den Bund

Kategorie B: Gemeinsame Projekte zugunsten aller Universitäten (strategischer Art oder zur Unterstützung von Infrastruktur und Steuerung)

Kategorie C: Kooperationsprojekte mehrerer Universitäten (fachgebunden oder interdisziplinär)

## Liste der Projekte

---

### Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011

#### A-Projekte

A-01	SystemsX.ch	SystemsX.ch
A-02	NanoTera.ch	Nano Tera.ch
A-03	Administration publique	Pôle national en administration publique
A-04	SSPH+	Swiss School of Public Health
A-05	Cinéma	Réseau Cinéma CH
A-06	IHEID	Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)
A-07	Chancengleichheit	Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten
A-08/ A-09	Gender Studies	Netzwerk Gender Studies CH
A-10	Chiropraktoren	Ausbildung von Chiropraktoren in der Schweiz

#### B-Projekte

B-01	ProDoc	ProDoc <sup>SNF/CRUS</sup> : Projet commun du FNS et de la CRUS pour le soutien à la collaboration en matière de formation doctorale
B-02	AAA/SWITCH	AAA/SWITCH, e-Infrastructure for e-Science
B-03	E-lib.ch	E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz
B-04	Bologna	Bologna Koordination und Instrumente
B-05	Performances recherche	Mesurer les performances de la recherche
B-06	Coûts F+R médecine	Coûts de la formation et de la recherche académique médicales dans les hôpitaux universitaires
B-07	Indikatorensystem	Indikatorensystem der Schweizer Hochschulen

## Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011

### C-Projekte

C-01	Architektur	Coopération entre les écoles suisses en architecture
C-02	GeoNova	Geo-Nova
C-05	EduLaP	Educational Landscape Psychology (EduLaP)
C-06	Business Law	Center for Advanced Studies in European, Transnational and International Business Law
C-13	Fundamental Physics	Center for Research and Education in Fundamental Physics
C-15	Particle Physics	Swiss Center of Advanced Studies in Particle Physics in the LHC Era
C-19	Hyper-Swiss-Net	Hyper-Swiss-Net
C-20	BEFRI	Sciences BEFRI
C-29	ZRWP	Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik
C-30	MOVE	MOVE (Mobilité vers l'excellence)

**Projektgebundene Beiträge 2008–2011**  
**Finanzübersicht nach Projekten**

**Innovations- und Kooperationsprojekte 2008–2011**  
**Stand Ende 2008**

<b>Projekte</b>	<b>Total</b>	<b>2008 ausbezahlt</b>	<b>2009 verfügt</b>	<b>2010 verfügt</b>	<b>2011 verfügt</b>
A-01 SystemsX.ch	<b>50'000'000</b>	8'000'000	13'000'000	14'000'000	15'000'000
A-02 NanoTera.ch	<b>20'000'000</b>	3'000'000	5'000'000	6'000'000	6'000'000
A-03 Administration publique	<b>6'000'000</b>	1'000'000	1'500'000	1'750'000	1'750'000
A-04 SSPH+	<b>13'000'000</b>	3'000'000	3'250'000	3'250'000	3'500'000
A-05 Cinéma	<b>6'000'000</b>	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
A-06 IHEID	<b>20'000'000</b>	3'670'000	4'540'000	5'500'000	6'290'000
A-07 Chancengleichheit	<b>16'000'000</b>	3'420'041	4'722'003	4'028'978	3'828'978
A-08/ Gender Studies A-09	<b>6'000'000</b>	1'000'000	1'750'000	1'750'000	1'500'000
A-10 Chiropraktoren	<b>600'000</b>	120'000	170'000	160'000	150'000
<b>TOTAL</b>	<b>137'600'000</b>	<b>24'710'041</b>	<b>35'432'003</b>	<b>37'938'978</b>	<b>39'518'978</b>

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
B-01 ProDoc	<b>30'000'000</b>	2'500'000	9'000'000	9'000'000	9'500'000
B-02 AAA/SWITCH	<b>8'000'000</b>	1'100'000	2'300'000	2'300'000	2'300'000
B-03 E-lib.ch	<b>7'000'000</b>	2'007'177	1'926'657	1'694'228	1'371'938
B-04 Bologna	<b>2'200'000</b>	400'000	600'000	600'000	600'000
B-05 Performances recherche	<b>4'000'000</b>	841'875	1'158'125	1'000'000	1'000'000
B-06 Coûts F+R médecine	<b>450'000</b>	150'000	300'000		
B-07 Indikatorensystem	<b>520'000</b>	130'000	130'000	130'000	130'000
<b>TOTAL</b>	<b>52'170'000</b>	<b>7'129'052</b>	<b>15'414'782</b>	<b>14'724'228</b>	<b>14'901'938</b>

Projekte	Total	2008 ausbezahlt	2009 verfügt	2010 verfügt	2011 verfügt
C-01 Architektur	<b>2'000'000</b>	300'000	700'000	700'000	300'000
C-02 GeoNova	<b>5'000'000</b>	1'627'000	1'410'000	1'158'000	805'000
C-05 EduLaP	<b>1'800'000</b>	400'000	500'000	500'000	400'000
C-06 Business Law	<b>1'000'000</b>	100'000	300'000	300'000	300'000
C-13 Fundamental Physics	<b>6'036'629</b>	1'009'991	1'702'810	1'658'892	1'664'936
C-15 Particle Physics	<b>2'000'000</b>	300'000	498'000	704'000	498'000
C-19 Hyper-Swiss-Net	<b>1'000'000</b>	100'000	300'000	300'000	300'000
C-20 BEFRI	<b>4'954'000</b>	1'423'000	1'176'000	1'176'000	1'179'000
C-29 ZRWP	<b>2'998'032</b>	392'475	637'767	883'395	1'084'395
C-30 MOVE	<b>1'000'000</b>	100'000	300'000	300'000	300'000
<b>TOTAL</b>	<b>27'788'661</b>	<b>5'752'466</b>	<b>7'524'577</b>	<b>7'680'287</b>	<b>6'831'331</b>

Mandat Evaluation 2004–2007	<b>14'500</b>	14'500			
-----------------------------	---------------	--------	--	--	--



**Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien)  
vom 4. Dezember 2003 (Stand: 1. August 2008)**

---

### Präambel

---

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK),  
  
in der Absicht, zu einer koordinierten Erneuerung der universitären Lehre beizutragen, wie sie mit der „Joint Declaration of the European Ministers of Education Convened in Bologna on the 19<sup>th</sup> of June 1999“ („Erklärung von Bologna“) gesamteuropäisch eingeleitet worden ist,

mit der Zielsetzung, dass im Rahmen dieses Reformprozesses die Qualität der Studienangebote besser abgesichert, die Mobilität der Studierenden in allen Phasen des Studiums erweitert, die Interdisziplinarität der Studiengänge ausgebaut und die Chancengleichheit durch die Ermöglichung von Teilzeitstudien sowie ausreichende Ausbildungsbeihilfen gewährleistet werden soll,

gestützt auf Art. 6, Abs. 1, Bst. a der Vereinbarung vom 14. Dezember 2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich,

erlässt auf Antrag der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) folgende Richtlinien im Sinne einer verbindlichen Rahmenordnung:

#### **Art. 1 Gestufte Studiengänge**

- <sup>1</sup> Die universitären Hochschulen der Schweiz (nachfolgend ‚Universitäten‘) gliedern alle ihre Studiengänge in folgende Stufen:
- a. die erste Studienstufe mit 180 Kreditpunkten (Bachelorstudium);
  - b. die zweite Studienstufe mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Masterstudium);
  - c. die Doktoratsstufe, deren Umfang und Ausgestaltung von jeder Universität unabhängig festgelegt wird.

- <sup>2</sup> Das Bachelor- und das Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Diplom- resp. Lizentiatsstudium. Sie gelten also hinsichtlich der Dauer der Finanzierung der Studierenden und der Ausbildungsbeihilfen sowie hinsichtlich der Studiengebühren als zwei Stufen desselben Ausbildungsganges.

## **Art. 2 Kreditpunkte**

- <sup>1</sup> Die Universitäten vergeben Kreditpunkte gemäss dem europäischen Kredittransfersystem (ECTS) aufgrund von kontrollierten Studienleistungen.
- <sup>2</sup> Ein Kreditpunkt entspricht einer Studienleistung, die in 25 bis 30 Arbeitsstunden erbracht werden kann.

## **Art. 3 Zulassung zu den Master-Studiengängen**

- <sup>1</sup> Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich das Bachelordiplom einer Hochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus.
- <sup>2</sup> Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Universität werden zu den universitären Masterstudiengängen in der entsprechenden Fachrichtung ohne zusätzliche Anforderungen zugelassen.

- <sup>3</sup> Für die Zulassung zu spezialisierten Masterstudiengängen können die Universitäten zusätzliche, für alle Bewerberinnen und Bewerber identische Anforderungen stellen.

- <sup>4</sup> Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelordiplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.

- <sup>5</sup> Die Universitäten können den Abschluss eines Masterstudiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind.

## **Art. 3a<sup>1</sup> Zulassung zu den Universitäten mit Bachelordiplomen von Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen**

- <sup>1</sup> Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelordiploms einer schweizerischen Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule werden unabhängig von der Art und Herkunft des Vorbildungsausweises zum Studium an Universitäten zugelassen. Direkt in ein universitäres Masterstudium aufgenommen wird, wer die Zulassungsvoraussetzungen für das Masterstudium im eigenen Hochschultyp erfüllt und höchstens Studienleistungen im

---

<sup>1</sup> Eingefügt durch Beschluss der SUK vom 26. Juni 2008, in Kraft seit 1. August 2008.

- Umfang von 60 ECTS-Kredits nachholen muss (Auflagen).
- 2 Die CRUS koordiniert gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen (KFH) und der pädagogischen Hochschulen (COHEP) das Verfahren zur Festlegung der Auflagen und verzeichnet fachbezogen den Umfang der Auflagen für eine direkte Aufnahme ins Masterstudium.
  - 3 Die Kantone regeln die entsprechende Zulassung zur Immatrikulation an den kantonalen Universitäten. Der Bund regelt die entsprechende Zulassung zur Immatrikulation an den ETH.
  - 4 Zulassungsbeschränkungen, die für alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber gelten, bleiben in jedem Fall vorbehalten.

#### **Art. 4 Einheitliche Benennung der Abschlüsse**

Die Universitäten vereinheitlichen die Benennung ihrer Studienabschlüsse entsprechend international anerkannten Bezeichnungen.

#### **Art. 5 Vollzug**

- 1 Die Universitäten verabschieden die für die Neustrukturierung der Studiengänge

erforderlichen Reglemente sowie die nach Fachrichtungen detaillierten Einführungsplanungen bis spätestens Ende 2005.

- 2 Ebenfalls bis Ende 2005 wird die gemeinsame Regelung für die Benennung von Abschlüssen gemäss Art. 4 vereinbart.
- 3 Die Umsetzung der neuen Strukturen in sämtlichen Studiengängen aller Universitäten wird bis Ende 2010 abgeschlossen.
- 4 Der Vollzug in den Studiengängen der Medizin richtet sich nach dem Zeitplan der Revision der eidgenössischen Gesetzgebung für universitäre Medizinalberufe.
- 5 Die CRUS ist verantwortlich für die Koordination der Umsetzung der vorliegenden Richtlinien, soweit diese in die Zuständigkeit ihrer Mitglieder fällt. Sie koordiniert insbesondere die Definition der Fachrichtungen sowie die Zulassungsbestimmungen der Universitäten zu den spezialisierten Master-Studiengängen und sorgt für deren Publikation.

#### **Art. 6 Aufsicht**

Die SUK übt die Aufsicht über die Umsetzung der vorliegenden Richtlinien aus.

## **Art. 6a<sup>2</sup> Übergangsbestimmungen zur Gleichwertigkeit von Lizentiat und Masterabschluss**

- 1 Lizentiate und Diplome sind einem Masterabschluss gleichwertig. Die Gleichwertigkeit wird auf Gesuch hin von der Universität bescheinigt, die das Lizentiat oder Diplom ausgestellt hat.
- 2 Inhaberinnen und Inhaber eines Lizentiats oder Diploms sind berechtigt, anstelle des bisherigen Titels den Mastertitel zu führen.

## **Art. 7 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2004 in Kraft.

Bern, 4. Dezember 2003

Im Namen der Schweizerischen  
Universitätskonferenz

Der Präsident: Annoni  
Der Generalsekretär: Ischi

---

<sup>2</sup> Eingefügt durch Beschluss der SUK vom 1. Dezember 2005, in Kraft seit 1. Februar 2006.